

Betrifft:

**Ansuchen um Standorterweiterung und Verlegung der öffentlichen
„Mag.pharm. Valiko KG A1. Autobahnapotheke Vorchdorf“ in 4655 Vorchdorf –
Mag. pharm. Doris Valiko**

Bezug:

Kundmachung vom 10. September 2018 in der Amtlichen Linzer Zeitung

Bezirkshauptmannschaft Gmunden
BHGM-SanR-2018-84443-LAH
Gmunden, am 31. August 2018

**KUNDMACHUNG
gemäß § 48 Apothekengesetz**

Frau Mag. pharm. Doris Valiko, Vorchdorf,
hat um die Verlegung der öffentlichen Apotheke
„Mag.pharm. Valiko KG A1. Autobahnapotheke
Vorchdorf“ an einen anderen
Standort und um die Erweiterung des
Standortes dieser Apotheke in Vorchdorf
angesucht.

Die geplante Betriebsstätte befindet sich
auf Grundstück Nr. 819/5, KG Vorchdorf,
Gemeinde Vorchdorf.

Die Erweiterung des Standortes betrifft
ebenso dieses Grundstück Nr. 819/5, KG
Vorchdorf, Gemeinde Vorchdorf.

Die Inhaber öffentlicher Apotheken sowie
die gemäß § 29 Abs. 3 und Abs. 4 Apothekengesetz
betroffenen Ärzte haben allfällige
Einsprüche gegen die Verlegung und
Erweiterung innerhalb einer Frist von
längstens sechs Wochen, vom Tag der Verlautbarung
dieser Kundmachung in der
Amtlichen Linzer Zeitung an gerechnet,
bei der Bezirkshauptmannschaft Gmunden
einzubringen.

Später einlangende Einsprüche können
nicht berücksichtigt werden

Für den Bezirkshauptmann:
Mag. Ines Lahnsteiner